

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 16/ 0200

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Dausenau	öffentlich	04.07.2023
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	11.07.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Dausenau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

- Für die Feierlichkeiten anlässlich der "675 Jahre Stadtrechte" spendete die Fa. Eaton Industries GmbH insgesamt 500,00 €.
- Für die Reparatur von Sitzbänken spendete Herr Dr. Günter Neumann insgesamt 250,00 €.

Zwischen der Ortsgemeinde Dausenau und den Spendern bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende durch die Firma Eaton Industries GmbH in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.

Der Geldspende durch Herrn Dr. Günter Neumann in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister